

Landratsamt
-Kreispolizeibehörde-
Parkstr. 16
71034 Böblingen

**Antrag auf Verbringen von Schusswaffen oder
Munition aus der Bundesrepublik Deutschland
in andere Mitgliedstaaten der Europäischen
Union (§ 31 WaffG)**

1. Angaben zur Person des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Waffenhändler/-hersteller			
Familienname (Geburtsname) oder Firmenname		sämtliche Vornamen (Rufname ist unterstrichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Land	Staatsangehörigkeit	
derzeitige Anschrift bzw. Anschrift des Firmensitzes (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			
Telefonnummer		Faxnummer	
<input type="checkbox"/> Personalausweisnummer	<input type="checkbox"/> Reisepassnummer	Ausstellungsbehörde	ausgestellt am:

2. Angaben zur Sache

Beschreibung der Schusswaffe(n), die aus der Bundesrepublik Deutschland verbracht werden soll(en):

lfd. Nr.	Art (Pistole, Revolver)	Kategorie	Hersteller	Modell/Kaliber	Herstellungsnummer	CIP-Beschuss-Zeichen ja/nein

Beschreibung der Munition, die aus der Bundesrepublik Deutschland verbracht werden soll:

lfd. Nr.	Anzahl/Art	Kategorie	Hersteller	Kaliber	CIP-Prüfzeichen ja/nein

3. Angaben zur Person des Versenders

- wie Antragsteller
 falls von Antragsteller abweichend:

<input type="checkbox"/> Privatperson				<input type="checkbox"/> Waffenhändler/-hersteller	
Familienname (Geburtsname) oder Firmenname			sämtliche Vornamen (Rufname ist unterstrichen)		
Geburtsdatum		Geburtsort, Land		Staatsangehörigkeit	
derzeitige Anschrift bzw. Anschrift des Firmensitzes (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)					
Telefonnummer			Faxnummer		
<input type="checkbox"/> Personalausweisnummer		<input type="checkbox"/> Reisepassnummer		Ausstellungsbehörde	ausgestellt am:

4. Angaben zur Person des Empfängers/Erwerbers (Lieferanschrift)

- wie Antragsteller
 falls von Antragsteller abweichend:

<input type="checkbox"/> Privatperson				<input type="checkbox"/> Waffenhändler/-hersteller	
Familienname (Geburtsname) oder Firmenname			sämtliche Vornamen (Rufname ist unterstrichen)		
Geburtsdatum		Geburtsort, Land		Staatsangehörigkeit	
derzeitige Anschrift bzw. Anschrift des Firmensitzes (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)					
Telefonnummer			Faxnummer		
<input type="checkbox"/> Personalausweisnummer		<input type="checkbox"/> Reisepassnummer		Ausstellungsbehörde	ausgestellt am:

5. Transport

Der Transport erfolgt durch:				<input type="checkbox"/> ausschließlich auf dem	
				<input type="checkbox"/> in Kombination von	
<input type="checkbox"/> Straßenweg		<input type="checkbox"/> Schienenweg		<input type="checkbox"/> Seeweg	
				<input type="checkbox"/> Luftweg	
Die Absendung erfolgt frühestens am :			Die Ankunft am Zielort erfolgt voraussichtlich bis:		
Wenn der Transport nicht durch einen gewerblichen Transporteur erfolgt, ist die Erlaubnis zum Erwerb oder Besitz der zu verbringenden Gegenstände nachgewiesen durch:					
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte		Nr.:	ausgestellt am:		gültig bis:
<input type="checkbox"/> Jagdschein					
<input type="checkbox"/> Waffenhandelserlaubnis					
Ausstellungsbehörde:					

(Im Falle eines gewerblichen Transports ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)

6. Bei Ausfuhr in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union:

- Zustimmung des EU-Mitgliedstaates ist als Anlage beigefügt
- Nachweis, dass eine Zustimmung nach dem Recht dieses EU-Mitgliedstaates nicht erforderlich ist, ist als Anlage beigefügt

Hinweis:

Sollte das Verbringen durch einen oder mehrere andere EU-Mitgliedstaaten erfolgen, so weisen wir darauf hin, dass auch nach dem Recht dieser Staaten vorherige Zustimmungspflichten oder Verbote vorliegen können; wir empfehlen, sich ggf. bei den betreffenden Staaten zu erkundigen.

Die Hinweise zum Datenschutz können Sie unter dem folgenden Link einsehen:

<https://www.lrabb.de/datenschutz/hinweis321.pdf>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Nachweis des Transporteurs zum Erwerb und Besitz der zu verbringenden Gegenstände (Ziffer 5)
- Nachweis über gewerblichen Transport/Spedition (Ziffer 5)
- Zustimmung des EU-Mitgliedstaates (Ziffer 6)
- Nachweis, dass eine Zustimmung nach dem Recht des EU-Mitgliedstaates nicht erforderlich ist (Ziffer 6)